

B. WUNSCH UND WÜNSCHEN

Um einen Menschen zu verstehen, muss man wissen, was die beherrschenden Wünsche sind, nach deren Erfüllung er sich sehnt.

NORBERT ELIAS²⁰

Nähert man sich dem Wunschbegriff in analytisch-systematisierender Weise, indem man die Möglichkeiten und Kontexte seiner Verwendung in den Blick nimmt, so fällt auf, dass mit und in der Rede von Wünschen²¹ sehr unterschiedliche Dinge und Sachverhalte bezeichnet und zum Ausdruck gebracht werden können, wie Dieter Birnbacher bemerkt: „Wünschen kann man sich vieles – Mögliches und Unmögliches, Realisierbares und Unrealisierbares, Nahes und Fernes, Eigenes und Fremdes.“²² Zunächst impliziert ein Wunsch als mentales Phänomen immer ein Subjekt, das wünscht, sowie ein Objekt, das gewünscht wird. Ein Wunsch ist demnach als eine positive Einstellung aufzufassen, die auf einen Gegenstand oder einen Zustand gerichtet ist.²³ Wobei präzisiert werden muss, dass – entgegen einer geläufigen Annahme und der entsprechenden Verwendung im alltäglichen Sprachgebrauch – das Zielobjekt des Wunsches nicht der gewünschte, tatsächliche Gegenstand ist, sondern vielmehr ein auf diesen Gegenstand bezogener Umstand, dessen Vorliegen von dem Wünschenden als erstrebenswert angesehen wird. Wünsche sind insofern propositional verfasst und haben stets den Inhalt, *dass* etwas der Fall ist, d.h. gewünscht werden können nur Sachverhalte – die freilich das Erlangen oder Besitzen von Objekten betreffen können. Wenn sich eine Person also einen bestimmten Gegenstand wünscht, muss dies in begriffsanalytischer Hinsicht als elliptische Ausdrucksweise dafür verstanden werden, dass sich die Person das Eintreten des (noch)

20 Elias (2005), S. 14.

21 Im Folgenden ist mit Formen der Wunschäußerung und der Verwendung des Wunschbegriffs immer auch der intrasubjektive Gebrauch mitgemeint, d.h. die ‚innere‘ Formulierung von Wünschen, die eine Person für sich vornimmt, ohne sich darüber mitteilen zu müssen.

22 Birnbacher (2005), S. 11.

23 „Unter dem Wunsch nach einem Objekt wird eine positive Einstellung gegenüber diesem Objekt verstanden“. Fehige (2004a), S. 1077. Vgl. auch Fehiges Formulierung der affektiven Positivität von Wünschen: „Was ist der Geist der Sache? [...] Es erfreut uns zu denken, dass etwas der Fall ist; es betrübt uns zu denken, dass es nicht der Fall ist – aus diesem Zeug sind Wünsche gemacht.“ Fehige (2004b), S. 83.

nicht bestehenden Sachverhalts wünscht, *dass* der betreffende Gegenstand in ihren Besitz gelangt.²⁴ Hieran wird deutlich, dass ein Wunsch immer auch Auskunft über den gegenwärtigen Zustand des Wünschenden gibt, worauf Jürgen Straub hinweist:

„Gewünscht wird ein Sachverhalt oder dessen Eintreten, womit der Wunsch auf etwas aus der Perspektive der wünschenden Person Abwesendes oder Mangelndes verweist. Wünsche sind Anzeigen von Abwesenheit und Mangel.“²⁵

Dass Wünsche Sachverhalte aufrufen, die zum Zeitpunkt des Wünschens nicht existieren, bedeutet auch, dass Wünsche stets auf einem Abgleich von realen und möglichen Zuständen in der Welt bzw. der Wirklichkeit basieren. Als Ergebnis einer solchen Gegenüberstellung des bestehenden mit einem imaginierten Weltzustand, welcher attraktiver als der Ist-Zustand eingeschätzt wird und somit wünschenswert erscheint, kommt somit immer auch ein Urteil über die tatsächliche und (zumindest teilweise) unbefriedigende Situation zum Ausdruck. Der Psychologin und Psychotherapeutin Brigitte Boothe zufolge manifestiert sich in einem Wunsch eine

„erlebte Diskrepanz zwischen einem als beglückend oder erfreulich bewerteten Soll-Zustand, dessen Erreichbarkeit ungewiß und vielleicht unbeeinflussbar ist, und einem aktuellen Ist-Zustand, der – sprichwörtlich – zu wünschen übrig lässt. Das Wünschen akzentuiert Diskrepanz.“²⁶

Ob der gewünschte Zustand oder Sachverhalt realisierbar ist, spielt für den Diskrepanzcharakter des Wunsches keine Rolle. Dies zeigt sich sehr deutlich daran, dass der Soll-Zustand, d.h. der nicht bestehende, aber erwünschte Sachverhalt nicht notwendigerweise in der Zukunft liegen muss. So können sich Wunschäußerungen neben zukünftigen Vorhaben etwa auf Ereignisse in der

24 Die Propositionalität von Wünschen stellt (wie bereits zitiert, siehe S. 32, Fn. 19) Nida-Rümelin fest: „Wünsche sind Wünsche, etwas zu tun, etwas zu haben, etwas zu erleben“. Nida-Rümelin (1995), S. 24. Vgl. auch Kusser (1989), S. 13.

25 Straub (1999), S. 90. Ähnlich betont Barbara Merker, dass „zu unserem Begriff des Wunsches eben normalerweise gehört, dass wir etwas wünschen, wovon wir glauben, dass es nicht wirklich ist“. Merker (2000), S. 139.

26 Boothe (1998), S. 203. Ganz in diesem Sinne spricht Straub von einer durch Wünsche angezeigten Differenz: „Wünsche sprengen den Rahmen der Gegenwart, sie signalisieren Differenzerlebnisse.“ Straub (1999), S. 86.

Vergangenheit oder auf aktuell bestehende Zustände richten. Dabei können Wünsche in kommunikativen Zusammenhängen sprachpragmatisch als Äquivalent zu imperativischen Sprechakten wie Befehlen, Bestellungen und sonstigen Aufforderungen fungieren, sie können dem Gegenüber persönliche Verbundenheit und Einverständnis signalisieren oder aber auch ganz ohne intersubjektive Funktion (etwa im inneren Monolog oder Selbstgespräch) auf kommende Entwicklungen bezogene innere Einstellungen oder momentane Befindlichkeiten zum Ausdruck bringen.

Alle entsprechend zu differenzierenden Bedingungen und Kontexte, unter denen Wünsche entstehen und in denen gewünscht wird, verbindet ein Moment, das damit als allgemeines Grundmerkmal des Wunsches und Wünschens bezeichnet werden kann: jeder Wunsch drückt ein Vorzugsverhältnis aus und ist von positiver Intentionalität. Dementsprechend lautet eine in der Psychologie gängige Definition, die einen Wunsch als „Sehnsucht nach der Erlangung eines begehrten Gegenstandes oder nach dem Zustandekommen eines in der Vorstellung als lustvoll bewerteten Ereignisses“²⁷ bestimmt. Während die eindeutig positive Bewertung des Gewünschten durch den Wünschenden, welche die Realisierung des gewünschten Zustands unweigerlich als erstrebenswert setzt, alle Varianten und Typen von Wünschen kennzeichnet, sind erhebliche Unterschiede festzustellen, wenn es darum geht, ob und unter welchen Umständen und Voraussetzungen die gewünschten Zustände überhaupt eintreten können. Damit stellen die Realisierungsbedingungen von Wünschen ein grundlegendes Differenzierungskriterium für das breite Spektrum an Wunschtypen dar.

B.1 Wunschtypen: Das Kriterium der Erfüllbarkeit

Eines der fundamentalen Kriterien zur Binnendifferenzierung des Wunschbegriffs ist das Kriterium der Erfüllbarkeit. Anhand der Antwort auf die Frage, ob eine entsprechende Wunscherfüllung, also das tatsächliche Eintreten des gewünschten Zustands überhaupt möglich ist, lassen sich zwei Grundtypen von Wünschen unterscheiden. So können einerseits Wünsche, deren Erfüllung unter keinen Umständen möglich ist, als *unrealistische Wünsche* und andererseits grundsätzlich erfüllbare Wünsche als *realistische Wünsche* bezeichnet werden. Dabei ist bemerkenswert, dass in vielen Fällen die entscheidenden normativen und intersubjektiv relevanten Implikationen eines Wunsches und von Wunsch-

27 Bertelsmann-Lexikon der Psychologie. Gütersloh 1995, S. 526, zitiert nach Mägfrau (2007), S. 19.

äußerungen an diese Frage nach der grundsätzlichen Realisierbarkeit geknüpft sind. Am (theoretischen) Status und (praktischen) Verwendungszusammenhang unrealistischer Wünsche wird das sehr deutlich.

B.1 (a) Wunschträume und Bedauern: Unrealistische Wünsche

Wünsche, die auf Ereignisse und Zustände gerichtet sind, die *per definitionem* gar nicht eintreten können, die, ganz gleich, welche äußeren Umstände entstehen oder hinzukommen mögen, unerfüllbar sind, sind in einem gewissen Sinn Wünsche *par excellence*. Solche unrealistischen Wünsche sind mit keinerlei realistischen Aussichten auf Erfüllung verbunden und haben demnach auch keine direkten Auswirkungen in der Wirklichkeit zur Folge – zumindest keine realen Auswirkungen, die direkt auf die Erfüllung des (unrealistischen) Wunsches abzielen. Diese Auslegung des Wunschbegriffs, die die Unerfüllbarkeit zur definitorischen Grundbedingung macht und darin ihr motivisches und strukturelles Zentrum hat, spielt vor allem in der Psychologie und der auf Freud aufbauenden Psychoanalyse eine wichtige Rolle. Für die Theorie und Analyse des Unbewussten und der Traumdeutung ist nach einer einschlägigen Bestimmung der Wunsch in seinem Ursprung „nicht Beziehung zu einem realen Objekt, unabhängig vom Subjekt, sondern Beziehung zur Phantasie“²⁸. Damit ist der Wunsch klar abgegrenzt von jenen ‚realistischen‘ Formen motivationalen Strebens, die ungebrochen in pragmatische Überlegungen und praktische Schritte zur Umsetzung der beabsichtigten Weltzustandsänderungen münden und insofern als direkt handlungsorientiert bezeichnet werden können. Brigitte Boothe formuliert diese praktische Wunschtheorie sehr deutlich:

„Der Unterschied zwischen Wünschen und Wollen liegt darin, dass die Wunschvorstellung letztlich selbstgenügsam ist. Von Wünschen aus gibt es keine direkten Wege zum Handeln.“²⁹

Dieser Wunschbegriff verortet das Wünschen also ausschließlich im Bereich der Gedankenspielerlei und lustvollen Imagination unrealistischer Szenarien und unrealisierbarer Weltentwürfe. Während die Fokussierung auf Realitätsverneinung

28 Laplanche/Pontalis (1973), S. 636. Vgl. zur zentralen Stellung einer Wunschtheorie für die Psychoanalyse auch Brigitte Boothe: „Die Psychoanalyse hat von Beginn an die Macht des Wünschens betont, so sehr, dass sie diese in den Mittelpunkt ihrer Theorie des psychischen Lebens stellte und zum Kern ihrer Krankheitslehre ausbaute.“ Boothe (2003), S. 45.

29 Boothe/Fuchs (2011).

bzw. Wirklichkeitsverweigerung für die Charakterisierung des Wunschbegriffs im Rahmen von psycho-theoretischen Konzeptionen, die sich mit der Erklärung verdeckter und schwer fassbarer Größen im Traumgeschehen und Un(ter)bewussten beschäftigen, auf der Hand liegt, ist die Kontrafaktizität auch für eine philosophische Annäherung, der es um sprachanalytische Aufklärung der Begrifflichkeit geht, ein relevantes Strukturmoment des Wünschens. So erkennt Rüdiger Bittner:

„Was ihm [dem Wunsch, T.E.] fehlt, ist ein Tun mit der Absicht auf den betreffenden Erfolg. Wer Dinge tut in der Absicht, damit eine bestimmte Sache zu erreichen, der verlangt nach ihr, ist hinter ihr her, will sie; er wünscht sie nicht bloß. [...] Wer wünscht, der tut nicht, und wer tut, der wünscht nicht.“³⁰

Demnach muss streng zwischen dem Wunsch einerseits und der Absicht, dem Wollen, Streben und Verlangen andererseits unterschieden werden. Während letztere Größen direkt und in hohem Maße handlungsrelevant sind und in aller Regel eine reale Wirkung entfalten – was sich schon daran zeigt, dass Handlungen kaum ohne eine Bezugnahme auf sie erklär- und verstehbar sind –, kennzeichnet das Wünschen eine gewisse Handlungsferne.³¹

Neben der Unrealisierbarkeit eines Wunsches kann die handlungsmäßige Folgenlosigkeit (eines realistischen Wunsches) auch auf die fehlende Absicht des Wünschenden zurückgehen, den Wunsch zu erfüllen, d.h. zur Realisierung des gewünschten Sachverhalts selbst beizutragen. Elizabeth Anscombe, die im Rahmen ihrer klassischen Untersuchung zum handlungstheoretischen Zentralbegriff der Absicht vornehmlich an handlungsorientierten, d.h. realistischen Wünschen interessiert ist, weist auf diese Möglichkeit des bloß abstrakten Wünschens hin und bezeichnet Wünsche, an deren tatsächlicher Realisierung der wünschenden Person gar nicht gelegen ist, als ‚müßige Wünsche‘. Das Hauptkennzeichen müßiger Wünsche besteht für Anscombe darin, „dass der Betreffende gar nichts unternimmt, um die Erfüllung des Wunsches herbeizuführen – einerlei, ob er es

30 Bittner (1999), S. 20.

31 Dass der Wunschbegriff weder eine unmittelbar handlungsrelevante Größe darstellen noch von der Realisierbarkeit des gewünschten Sachverhalts abhängen muss, akzentuiert auch die Brockhaus-Enzyklopädie in ihrer Wunschdefinition: „Wunsch: Verlangen, Herbeisehnen eines Erlebniszustands, das im Unterschied zum Wollen die Möglichkeiten der Realisierung des Zieles weitgehend unbeachtet lassen und das Ziel erwartungsvoll vorwegnehmen kann.“ Brockhaus-Enzyklopädie (2011).

könnte oder nicht“³². Diese Charakterisierung, die neben der grundsätzlichen Unabhängigkeit eines Wunsches von seinen Erfüllungsbedingungen auch die Möglichkeit einer daraus resultierenden Wirkungslosigkeit im Handlungsge-
schehen der wünschenden Person akzentuiert, findet sich beinahe identisch
schon in den knappen Ausführungen, die Kant in seiner *Anthropologie in prag-
matischer Hinsicht* zum Begriff des Wunsches macht:

„Das Begehren ohne Kraftanwendung zur Hervorbringung des Objekts ist der Wunsch.
Dieser kann auf Gegenstände gerichtet sein, zu deren Herbeischaffung das Subjekt sich
selbst unvermögend fühlt [...]“³³

Als wesentliches Kennzeichen eines Wunsches kann demnach gelten, dass seine
Erfüllung von dem Wünschenden weder in Erwägung gezogen noch intendiert
wird. Dies entweder, weil das gewünschte Zielobjekt bzw. der erstrebte Wunsch-
zustand sich außerhalb der Reichweite, Verfügungsgewalt und Wirkungsberei-
ches des Wünschenden befindet oder weil dieser seine existierenden Möglich-
keiten der Wunscherfüllung nicht nutzt. Nur solange man nicht tätig wird oder
werden kann, um einen Sachverhalt herbeizuführen, kann man ihn sich wün-
schen.

Im Falle definitiv unrealistischer Wünsche kann sich die Unrealisierbarkeit
nun in unterschiedlicher Form manifestieren. So können die gewünschten Sach-
verhalte typischerweise aus zeitlichen Gründen unrealisierbar sein, indem sie
Ereignisse und Handlungen in der Vergangenheit betreffen. Dies bedeutet für de-
rartig unrealistische Wünsche, dass aufgrund ihrer Rückwärtsgewandtheit, die
dem tatsächlich stattgefundenen Verlauf unumkehrbarer historischer Entwick-
lungen eine alternative Abfolge vorzieht, eine Erfüllung prinzipiell und unum-
stößlich ausgeschlossen ist. Ein Prototyp solcher vergangenheitsbezogener un-
realistischer Wünsche, deren Kernmotiv in dem Projekt besteht, ‚das Rad der
Geschichte zurückzudrehen‘, bezieht sich auf eigenes Handeln. Eine Person
wünscht sich, doch anders gehandelt zu haben, als sie es getan hat. Meist entste-
hen solche Wünsche im Lichte und unter dem Eindruck der zum Zeitpunkt der
fraglichen Handlungsentscheidung noch nicht absehbaren Folgen und Folgewir-
kungen, die die wünschende Person mit einer Korrektur ihrer vergangenen

32 Anscombe (2010), S. 104. Zur illustrierenden Erläuterung nennt Anscombe dann
allerdings ausschließlich Beispiele unrealistischer Wünsche: „Wenn die Sonne ex-
plodierte! Wenn ich den Mond in der Hand halten könnte! Wenn Troja nicht zerstört
worden wäre! Wäre ich doch Millionär!“ Ebd., S. 105.

33 Kant (2000), S. 169 (§ 73).

Handlung gerne ganz oder teilweise rückgängig machen würde. In diesen Fällen besteht der gewünschte Sachverhalt also in einem alternativen Verlauf der Ereignisse als Folge einer eigenen Entscheidung oder Handlung. Die Handlungskorrektur wird als für den gewünschten Sachverhalt notwendige Voraussetzung gewünscht. Dabei erkennt der Wünschende mit seinem Wunsch gleichzeitig die eigene Verantwortlichkeit für den weiteren Handlungsverlauf an, indem er sein Handeln als hierfür kausal wesentlich und wirksam auffasst und indem er die Möglichkeit einer alternativen Entscheidung, die ihm als solche tatsächlich offen stand und insofern eine realistische Alternative war, einräumt. Die erwünschte Alternative wird ‚im Nachhinein‘ als vorteilhafter und deswegen wünschenswerter beurteilt als die von ihm tatsächlich erfolgte Handlung bzw. getroffene Entscheidung samt der sich daraus ergebenden Folgen. Einem derartigen Wunsch, den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse ungeschehen zu machen, geht in der Regel das Identifizieren desjenigen Punktes voraus, an dem der Impuls in eine (im jeweils relevanten Sinne) andere Richtung der Ereignisse noch möglich gewesen ist sowie das Imaginieren der sich dann an solch einen Impuls anschließenden, besseren Entwicklung. Die Äußerung eines zeitlich unrealistischen Wunsches, der sich auf eigene Handlung(sentscheidungen) in der Vergangenheit bezieht, ist insofern auch weniger als die Formulierung eines erstrebenswerten Zustands als handlungsleitende Zielvorstellung zu interpretieren, sondern ist vielmehr mit einer Äußerung von Bedauern, von Reue über eigenes Verhalten oder gar als Schuldeingeständnis gleichzusetzen. Entsprechende Wünsche werden dann oft auch gleichsam wie Stoßseufzer geäußert, die mit ihrem typisch resignativen und abschließenden Unterton lediglich insofern handlungswirksame Effekte zeigen, als sie als Anlass für das Fassen neuer Vorsätze genommen werden, um künftig ähnliche (Fehl-)Entwicklungen zu vermeiden und etwa vorausschauender oder überlegter zu agieren. Neben eigenen Handlungen können sich zeitlich-unrealistische Wünsche auch auf Umstände beziehen, auf deren Form und Verlauf die wünschende Person keinerlei Einflussmöglichkeit hat bzw. in der Vergangenheit gehabt hat. So richten sich typische Wünsche dieser Art etwa auf das Nichtstattgefundenhaben von fremdverschuldeten Unfällen, unglücklich entstandenen Zufällen und anderen schicksalhaften Ereignissen, mit denen der Wünschende in keinem direkten, d.h. kausal wirkmächtigen Zusammenhang steht. Beispiele hierfür sind etwa bestimmte politische Entwicklungen oder Verlauf und Ergebnis großer Sportereignisse (an denen die wünschende Person selbst nicht direkt, zumindest nicht in einer das Geschehen beeinflussbaren Weise beteiligt ist).

Eine besonders radikale Form von unrealistischen Wünschen sind in einem kategorischen Sinne unerfüllbar, als sie Zustände betreffen, die weder durch das

Verhalten anderer Personen oder das Wirken sonstiger nicht-menschlicher Kräfte und Einflussgrößen noch durch Korrekturen am historischen Verlauf der Ereignisse herbeigeführt werden könnten, die also unter keinen denkbaren Umständen jemals möglich (gewesen) wären und somit gewissermaßen als überzeitlich unrealisierbar bezeichnet werden können. Solche Wünsche, zu denen der klassische Wunsch nach umfassendem Weltfrieden, der nicht weniger legendäre ewige Menschheitstraum von Unsterblichkeit oder nicht zuletzt der Wunsch, in der Zeit reisen zu können, gehören, haben noch weniger als die vergangenheitsbezogenen unrealistischen Wünsche einen konkreten Handlungsbezug. Sie spielen sich in einem Bereich reiner Imagination zwischen spektakulären Visionen, utopischen Entwürfen und phantastischen Traumvorstellungen ab, der gemeint ist, wenn von ‚Wunschdenken‘ oder ‚Wunschträumen‘ die Rede ist. Bezieht man derartige unrealistische Wünsche im Sinne einer streng pragmatischen Handlungskalkulation auf konkrete Erfolgsaussichten einer Realisierung des Gewünschten, dann müssen diese Wünsche als realitätsferne Äußerungen erscheinen. Wenn man sie buchstäblich und ernst nimmt, können überzeitlich unerfüllbare Wünsche, werden sie in ihrer grundsätzlichen Unrealisierbarkeit aufrecht erhalten, als Anzeichen von Defiziten in der Wahrnehmung und Einschätzung der tatsächlich gegebenen Umstände und Handlungsbedingungen gelten. Demgemäß vermittelt das *Vokabular der Psychoanalyse*, dass

„wenn man von *wishful thinking* spricht, so liegt die Betonung auf der vom Subjekt verkannten Realität, sei es dass es die Bedingungen falsch einschätzt, die es ihm erlaubten, seinen Wunsch effektiv zu realisieren, sei es dass es seine Auffassung von der Realität verzerrt, usw. Spricht man von Wunscherfüllung, so liegt die Betonung auf *Wunsch* und dessen szenischer Darstellung auf der Phantasieebene [Herv. i.O.]“.³⁴

Doch kann diese beinahe pathologisierende Interpretation der Äußerung phantastisch-unrealistischer Wünsche deren Alltagssprachliche Funktion nicht vollständig und treffend erfassen. Auch wenn unrealistische Wünsche ihrem Inhalt nach nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben, sind sie bzw. ihre Äußerungen gleichwohl nicht sinnlos im ‚wirklichen‘ Leben und in intersubjektiven Kontexten, worauf Theo Herrmann hinweist: „‚Wishful thinking‘ ist zweifellos irrational, nicht aber stets wirkungs- oder erfolglos.“³⁵ Ähnlich wie Wünsche, die die nachträgliche Änderung eigenen Verhaltens in der Vergangenheit beinhalten, sprachpragmatisch als Äußerungen des Bedauerns oder der Reue verwendet und verstanden

34 Laplanche/Pontalis (1973), S. 638.

35 Herrmann (1999), S. 55.

werden – und damit in der Realität nicht nur sinnvoll und notwendig, sondern auch sehr wirkungsvoll sein können –, können auch mit utopischen Wünschen und ihren unrealistischen Inhalten für die Realität relevante Botschaften transportiert werden. Insofern man diese Wünsche nicht wörtlich nimmt und sie nicht direkt handlungsintentional versteht, liegt der Wert solcher Wunschäußerungen unschwer erkennbar in ihrer kommunikativen Funktion, etwa als Reaktion auf den Gesprächspartner, die das Thematisierte bewertet und zu diesem Stellung bezieht. Ein als Stoßseufzer geäußelter unrealistischer Wunsch, der den Interessen und Intentionen des Anderen entspricht, kann diesem Einigkeit und Wohlwollen demonstrieren.

Auch wenn man an dem in der Psychologie und Psychoanalyse vorherrschenden Wunschbegriff die Verengung auf unrealistische Wünsche kritisieren mag, wird mit dieser terminologischen Fokussierung eine Facette der Wunschrede kenntlich, die sprachpragmatisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Gerade Wünsche eignen sich wie kaum ein zweites mentales Phänomen, Sprechakte zu vollziehen, deren Gelingen nicht mit dem buchstäblichen Gehalt der eigentlichen Wortbedeutung in Verbindung stehen muss. So künden Wunschträume von den Hoffnungen und Träumen der Person, die sie hegt, und geben damit Hinweise und Aufschluss über die Werte und Ideale, die ihr Handeln orientieren. Dass die gewünschten Sachverhalte durch entsprechendes Handeln gar nicht realisiert werden können, ist dabei von geringer Bedeutung. Auch völlig illusionslos als unerreichbare Phantastereien erkannt, können solche Utopien in Form eines regulativen Ideals konstruktive Orientierung bieten für konkretes und wirklichkeitsbezogenes Handeln. Neben der expressiven Leistung, die dem Anderen Aufschluss über die eigene Befindlichkeit und Stellung zum jeweiligen Sachverhalt gibt, können unrealistische Wünsche und ihre Äußerung auch positive Funktionen für den Wünschenden selbst erfüllen, indem sie angesichts der Unrealisierbarkeit des Wunsches einen angemessenen Umgang mit dem – zumindest vom wünschenden Subjekt – nicht zu ändernden Umstand ermöglichen und erleichtern. Diesen psychohygienischen Effekt des Wünschens betont etwa Brigitte Boothe:

„Wir wünschen uns dann etwas, wenn wir keine Chance haben, im Sinne unseres Wollens in der Welt zum Erfolg zu kommen. Wünschen ist ein Ersatz, der unser Befinden verbessert, der aber nicht zu dem Ziel führt, dass in der Welt etwas geschieht.“³⁶

36 Boothe/Goebel (2008), S. 6.

Und nicht nur das Befinden kann mittels unrealistischer Wünsche verbessert werden – indem mithilfe einer „Ventilfunktion des Wünschens“³⁷ das Sich-Abfinden mit der Tatsache der Unrealisierbarkeit des Wunsches ermöglicht wird –, auch eröffnen sich der wünschenden Person zusätzliche Wege, die eigenen Vorlieben, Ängste und Träume und damit sich selbst besser zu erkunden und kennenzulernen. In diesem Zuge ist die identitätsbildende Bedeutung kategorisch unrealistischer Wünsche für die Persönlichkeit des Wünschenden nicht zu unterschätzen. Über die Formulierung und Äußerung utopischer Wunschbilder – sofern sie authentisch, d.h. nicht völlig beliebig oder inkohärent sind – kann der Einzelne sich der Koordinaten seines Wertesystems, seiner Vorlieben und der für ihn gültigen Normen versichern, seine Persönlichkeitsstruktur differenzieren und so seine Identität und Individualität für andere erkennbar machen. Aus dieser Perspektive erscheint die reflektierte Bildung und Verwendung eigener Wünsche, seien sie noch so unrealistisch und utopisch, dann gar nicht mehr so handlungsirrelevant, wie eine realistisch ausgerichtete Erfüllungslogik nahelegt. Vielmehr gerät eine derartige Form der Selbstreflexion und Selbstformung zu einer durchaus als aktiv zu bezeichnenden Tätigkeit, dem ‚Wunsch-Handeln‘, wie Jürgen Straub hervorhebt:

„Insofern das Wünschen (und die mitunter langwierige Wunschbildung) als aktive Selbst-Gestaltung von Subjekten aufgefasst werden kann, wäre dies nämlich selbst schon ein Handeln im Sinn eines imaginativen, internalen Handelns [...]“³⁸

Ob zeitlich in die Vergangenheit gerichtet, dabei eigenes Handeln betreffend oder utopische Traumwelten herbeiphantasierend, sämtliche Formen unrealistischer Wünsche verbindet, dass sich die unrealistische Dimension ihrer verwehrt-ten Erfüllbarkeit in prägnanter Weise daran zeigt, dass solche Wünsche sprachlich (in aller Regel) im Konjunktiv formuliert und geäußert werden. So äußert z.B. eine Person, die nicht mehr zu ändernde, weil in der Vergangenheit liegende Ereignisse bedauert, dies mit den Worten ‚Ich wünschte, es wäre anders gekommen‘ oder im Falle eigener vollzogener Handlungen ‚Ich wünschte, ich hätte anders gehandelt‘. In diesem konjunktivischen Sprachmodus der Uneigentlichkeit kommt auch zum Ausdruck, dass man ‚tatsächlich‘ wünschen würde, wäre das Erwünschte grundsätzlich realisierbar, dass man sich das Unerreichbare schon

37 Herrmann (1999), S. 49. Für Herrmann besteht die Ventilfunktion des Wünschens in einer Art Ersatzhandlung: „Wenn man schon nicht kann, dann kann man wenigstens wünschen.“ Ebd. Vgl. dazu auch Boothe (2003), S. 46.

38 Straub (1999), S. 91.

wünschen würde, wäre es nur möglich.³⁹ Die bewusste Formulierung unrealistischer Wünsche transportiert so in der Regel das Wissen um die Aussichtslosigkeit ihrer Erfüllung, wodurch derartigen Wunschaussagen eine charakteristische kommunikative Note zukommt. Die rhetorische Besonderheit der Rede von unrealistischen Wünschen pointiert auch Anscombe (welche sie als ‚müßige Wünsche‘ bezeichnet, s.o.):

„Der elementarste Ausdruck eines müßigen Wunsches lautet etwa: ‚Ach, wenn doch nur...!‘ [...] Dabei handelt es sich um eine bestimmte Ausdrucksform, der ein bestimmter Tonfall entspricht.“⁴⁰

B.1 (b) Zwischen Glück und Planung: Realistische Wünsche

Während Wünsche, die sich durch die grundsätzliche Unrealisierbarkeit der gewünschten Sachverhalte auszeichnen, gerade in ihrer prinzipiellen Realitäts- und Handlungsferne ein Spezifikum des Wunsches und des Wünschens treffen, gibt es diesen diametral entgegengesetzte Wunschtypen, die eine prinzipielle Erfüllbarkeit implizieren bzw. voraussetzen. Solche realistischen Wünsche richten sich demnach auf mögliche, d.h. zukünftig potenziell existierende Sachverhalte. Typische realistische Wünsche hoffen etwa auf gutes Wetter (in der Zukunft) oder einen Sieg der Lieblingsfußballmannschaft, imaginieren einen Lottogewinn oder fungieren als Bestellung in einem Lokal. So sehr sich diese heterogenen Beispiele in ihrem Verwendungskontext und ihrer kommunikativen Funktion unterscheiden, eint all diese Wünsche, dass die jeweils als erstrebenswert erachteten Sachverhalte unter bestimmten Umständen tatsächlich eintreten können, die Wünsche mithin realisierbare Zustände betreffen. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Möglichkeit(en), über die das wünschende Subjekt verfügt, um den gewünschten Sachverhalt herbeizuführen. So können sich realistische Wünsche auf Zustände beziehen, deren Eintreten der Wünschende direkt provozieren oder die er selbst bewirken kann (wie etwa ein unmittelbar wirksamer Handlungswunsch); realistische Wünsche können sich daneben aber auch auf Zustände beziehen, die das wünschende Subjekt selbst nicht oder zumindest nicht alleine und vollständig realisieren kann, da das Eintreten oder Vorliegen

39 Vgl. dazu auch Peter Bieri: „Wenn etwas offensichtlich unerreichbar ist, so tragen wir dem mit dem Konjunktiv Rechnung [...]. In der irrealen Ausdrucksform spiegelt sich die resignative Brechung, mit der wir über solche Wünsche sprechen.“ Bieri (2001), S. 42.

40 Anscombe (2010), S. 105.

des Gewünschten von äußeren Faktoren, die ihm nicht direkt zugänglich sind, abhängig ist (wie ein Lottogewinn oder Fußballergebnis).

Gratulationen und Glückwünsche: Expressive Wünsche

Im alltäglichen Sprachgebrauch treten am häufigsten realistische Wünsche auf, die nur extern realisierbar sind. Dabei reicht das Spektrum derartiger Wunschrealisierungen, die dem Einflussbereich des Wünschenden entzogen sind, einerseits von Sachverhalten, auf deren Entwicklung und Entstehen (oder Ausbleiben) der Betreffende keinerlei Einfluss nehmen kann (wie dem Wunsch nach Sonnenschein), bis hin zu Zustandsänderungen, die die wünschende Person zwar nicht selbst und direkt vollziehen, aber doch entscheidend initiieren kann, andererseits; letzteres kann bisweilen allein durch die Äußerung des entsprechenden Wunsches geschehen, wie im Falle einer Bestellung im Restaurant. Bei Wünschen mit überwiegend extern bestimmten Realisierungsbedingungen, deren Eintreten oder Ausbleiben der Wünschende letztlich nur abwarten kann, ähnelt die sprachpragmatische Einbettung und kommunikative Funktion in vielen Fällen der von unrealistischen Wünschen. Für beide Wunschformen gilt besonders: „Das Wünschen hat etwas mit erhoffter oder ersehnter Freude, Genuß, Erhebung zu tun“⁴¹. So ist der Wunsch nach einer bestimmten Wetterlage weniger als Aufforderung oder als handlungsrelevantes Moment der Beeinflussung bzw. des Versuchs einer Beeinflussung des weiteren klimatischen Verlaufs zu verstehen, sondern fungiert vielmehr als Ausdruck der eigenen wetterbezogenen Vorlieben und Hoffnungen. So hat der expressive Wunsch nach Sonnenschein seine Bedeutung und Funktion in der Bekräftigung der Tatsache, wie wichtig dem Wünschenden etwa das wunschgemäße Gelingen eines geplanten Ausflugs oder Vorhabens im Freien ist. Ganz ähnlich wie unrealistische Wünsche flankieren realistische, aber nur extern realisierbare Wünsche gewissermaßen in evaluativer Form die Erwartung kommender Ereignisse; sie drücken oft Vorfreude und Zutrauen aus oder dienen dazu, sich selbst und andere der eigenen Werte und Vorlieben zu versichern.

Paradigmatisch auf dieser expressiven Bedeutungsebene spielen sich persönlich adressierte und in die Zukunft gerichtete Glückwünsche ab. Wer anderen Glück wünscht, bezieht sich auf Sachverhalte, deren Eintreten und Bestehen sich auf den Wünschenden nicht unmittelbar auswirken, sondern für diesen nur indirekt relevant und wünschenswert sind. In aller Regel wünscht man nicht sich selbst, sondern anderen Glück, Gesundheit und gutes Gelingen. So fungiert auch

41 Boothe (1998), S. 209.

für Rüdiger Bittner in diesen Fällen, die üblicherweise zum Jahreswechsel, zu Geburtstagen oder Beginn bedeutender Unternehmungen und Projekte geäußert werden, „das Aussprechen eines guten Wunsches [als] das Abgeben einer Stellungnahme zum Gelingen der Prüfung, Operation, Reise, Nachtruhe, was es auch sei, des Angesprochenen“⁴². Der soziale Wert derartiger Wunschäußerungen, die Übereinstimmung und Verbundenheit, ja Zuneigung und Liebe ausdrücken können, entfaltet sich gerade angesichts der für die Gesprächspartner offensichtlichen und damit vorausgesetzten Unbeeinflussbarkeit des Wunscherfüllungsgeschehens, was Boothe hervorhebt: „Ich kann natürlich nichts Reales bewirken, aber ich kann dem Anderen vermitteln: Ich bin auf Deiner Seite. Ohne solche Äußerungen von Wohlgesonnenheit kommen wir ganz schlecht aus.“⁴³ Diese evaluativ-verständigende Dimension des Sprachgebrauchs der expressiven Wunschrede hat auch Bittner im Sinn, wenn er Wünsche bezeichnet als „bloße Stellungnahmen: Wir tun nichts in der Sache, wir greifen nicht ein. Wünschen hilft nicht: Wir setzen nur das passende Gesicht auf zu dem, was einer tut, wir machen gute Miene oder nicht.“⁴⁴ Wie hieran sehr deutlich wird, vertritt Bittner einen recht engen Wunschbegriff, der gänzlich auf Kontrafaktizität und Handlungsirrelevanz abhebt und demzufolge Wünschen praktisch zwecklos ist. Doch muss diese Zwecklosigkeit als wörtlich verstandene Wirkungslosigkeit des Wünschens nicht bedeuten, dass die Formulierung und Äußerung solcher Wünsche sinnlos wäre. So bezieht sich der intendierte und durchaus wirkungsvolle Effekt etwa von Glückwünschen, die Ausdruck von auf die Zukunft des Angesprochenen gerichteten Hoffnungen sind, in erster Linie auf den aktuellen Moment ihrer Äußerung und ist damit für die Situation der Gesprächspartner direkt relevant. Glückwünsche sind insofern echte Sprechakte, als der Wünschende sich in ihnen als dem Adressaten verbunden erklärt, etwa indem er sein Interesse an dessen Schicksal deklariert. Der Sinn der Praxis des Glückwünschens besteht demnach mit den Worten Bittners darin,

„dass wir darin die Gesinnungen offenlegen, die wir tatsächlich gegen andere hegen [...], dass wir auf diese Weise Stellungnahmen, aufrichtig oder nicht, zu künftigen Lebensabschnitten unserer Mitmenschen abgeben“.⁴⁵

42 Bittner (1999), S. 32.

43 Boothe/Goebel (2008), S. 7.

44 Bittner (1999), S. 31.

45 Ebd.

Eines der treffendsten Äquivalente solcher bloß expressiven Wünsche im mentalen und sprachlichen Repertoire menschlicher Intentionalität ist sicher das Hoffen und Beten. Diese sprechaktfunktionale Verwandtschaft führt Bittner dazu, „das Abergläubische des Wünschens“ zu erkennen, da für ihn

„Wünsche eben nichts anderes als Gebete sind und nur in der Hinsicht auf einen, der um die Erfüllung angesprochen wird, einen Sinn haben. [...] ‚Wünschen‘ im Deutschen schließlich beweist seinen Aberglauben durch das Gegenstück ‚verwünschen‘.“⁴⁶

Bittner zufolge ist dem Wünschen die kommunikative Struktur einer personalisierten Adressierung inhärent, wie es bei imperativischen oder direktiven Sprechakten wie Befehlen, Aufforderungen oder eben Gebeten der Fall ist; andernfalls ist für ihn in der Äußerung von Wünschen kein Sinn zu erkennen. Doch auch wenn Wünsche, die nur extern realisierbar sind, tatsächlich auffällige performative Parallelen zu Gebeten aufweisen, kann daraus keineswegs der Schluss gezogen werden, die einzig sinnvolle Funktion von Wünschen überhaupt bestünde in einer hilflosem Flehen vergleichbaren, gar abergläubischen Praxis. Bittner weitet seine gleichsetzende Interpretation des „bösen Wunsch[es] gegen jemanden“ als umfassendes Modell jedes Wunsches durch die Zuerkennung „magische[r] Wirksamkeit“ dann noch so weit aus, dass er zu der zweifelhaften Schlussfolgerung gelangt: „Wünschen ist tatsächlich nur der positive (oder neutrale) Sonderfall von Verwünschen.“⁴⁷ Zwar mögen sich (wider besseren Wissens des Wünschenden) mitunter durchaus auch in die Formulierung und Äußerung realistischer, aber unbeeinflussbarer Wünsche Spuren des Glaubens an eine ‚magische‘ Wirksamkeit dieser Akte mischen, was diesen dadurch etwas Beschwörendes verleihen mag, doch kann dies nicht als Beleg für die Irrationalität solcher Wünsche gewertet werden (was Bittner als „mentales Gesichterschneiden“⁴⁸ diffamiert). Vielmehr kann ein sehnender oder flehentlicher Unterton nur als Hinweis auf die übliche – und dabei sehr sinnvolle – uneigentliche Verwendung unbeeinflussbarer Wünsche verstanden werden, die nicht auf die konkret-reale Verwirklichung des gewünschten Sachverhalts in einem buchstäblichen Sinne fixiert ist. Bittner selbst gibt darauf einen Hinweis, wenn er von dem „zeremonielle[n] Charakter von Wünschen“⁴⁹ spricht, der genau diese vielschichtige Funktionalität des Wünschens auf der performativen Ebene einfängt. Wer wünscht,

46 Ebd., S. 33.

47 Ebd.

48 Bittner (1999), S. 34.

49 Ebd., S. 33.

kommuniziert immer auch, und wie er das tut bzw. welche Botschaft mit dem Wunsch transportiert werden soll, kann durchaus hinter der Wortbedeutung des Wunsches verborgen liegen, was bei expressiven, also realistischen, aber uneinflussbaren Wünschen besonders ausgeprägt zutage treten kann.

Bestellungen und Aufträge: Praktische Wünsche

Neben Wünschen, deren Erfüllung zwar an sich möglich, jedoch in keiner Weise durch den Wünschenden beeinflussbar ist (da sie ausschließlich durch externe Faktoren erreicht werden kann), gibt es realistische Wünsche, zu deren Realisierung die wünschende Person einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Dieser Beitrag kann schlicht darin bestehen, andere Personen um die Erfüllung des Wunsches zu bitten. Zu dieser großen Gruppe von realistischen und durch den Wünschenden indirekt oder teilweise realisierbaren Wünschen zählen Bestellungen in Geschäften oder der Gastronomie, die bezeichnenderweise häufig als Antwort auf Fragen wie ‚Sie wünschen?‘ oder ‚Haben Sie sonst noch einen Wunsch?‘ geäußert werden. Technisch ausgedrückt, handelt es sich dabei um Fälle von delegierter Realisierung erwünschter Sachverhalte durch Dritte. Die wünschende Person kann oder will sich nicht selbst effektiver Mittel zur Wunscherfüllung bedienen, hat aber die Möglichkeit, andere Akteure dazu zu bewegen, die ihrerseits zur Verfügung stehenden Mittel zur Herbeiführung des gewünschten Sachverhalts einzusetzen. Bei der Äußerung eines nur durch eine andere Person realisierbaren realistischen Wunsches handelt es sich also genau genommen um die an diese Person gerichtete Bitte, für die Wunscherfüllung geeignete und nötige Maßnahmen und Mittel zu ergreifen und einzusetzen. Praktisch weisen solche Wünsche große Gemeinsamkeiten mit anderen Klassen intentionaler und sprachlicher Akte auf, deren performativ-pragmatische Funktion sie häufig erfüllen. So lassen sich nicht nur Bestellungen, sondern auch Aufträge, Befehle und sonstige Aufforderungen in Wunschäußerungen übersetzen und kommunizieren. Da alle diese Äußerungs- und Satzformen Handlungen Dritter initiieren sollen und somit auf einen praktischen Effekt gerichtet sind, lassen sie sich mit Ernst Tugendhat auch als „praktische Sätze“ bezeichnen.⁵⁰ Zu den prägnantesten Formen derartiger realistischer oder praktischer Wünsche zählen Geschenkwünsche und Bestellwünsche. Ein deutliches Zeichen ihrer delegierten Handlungsorientierung ist die Tatsache, dass die Nennung solcher Wünsche ex-

50 Tugendhat zählt zu dieser Klasse von Sätzen auch Absichtserklärungen, also Sätze, in denen Intentionen zur Sprache kommen: „Man könnte die semantisch einheitliche Klasse von Sätzen, in die die Wunschsätze, die Imperative und die Intentionssätze gehören, als praktische Sätze bezeichnen.“ Tugendhat (1976), S. 512.

plizit von der die Wunscherfüllung unterstützenden bzw. vollziehenden Person eingefordert werden kann – so lauten etwa gängige Formulierungen bei Bestellwünschen (im Restaurant oder Geschäft): „Sie wünschen?“, im Fall von Geschenk Wünschen: „Was wünschst Du Dir (zum Geburtstag)?“.

Dispositionen und Absichtserklärungen: Handlungswünsche

Wünsche können sich nicht nur auf Zustände richten, die unter keinen Umständen realisierbar sind (*unrealistische Wünsche*) oder auf Sachverhalte, deren Entstehen der Wünschende in keiner Weise beeinflussen kann und die nur durch externe Faktoren herbeigeführt werden können (*expressive* bzw. *praktische Wünsche*), sondern Wünsche können auch die Änderung von Weltzuständen betreffen, die der Wünschende selbst ohne prinzipielle Probleme bewirken kann. Da zur Erfüllung derartiger Wünsche die wünschende Person nicht notwendig auf die Hilfe anderer Akteure oder das Eintreten nicht-menschlicher Faktoren angewiesen ist, sind diese Wünsche in einem bestimmten Sinn selbstbezogen und in erster Linie intrasubjektiv relevant. Dementsprechend ist der Wirklichkeitsbezug, den vom Wünschenden umsetzbare Wünsche aufweisen, auf Möglichkeiten der eigenen Beeinflussung bzw. Änderung der Wirklichkeit gerichtet und in der motivationalen Struktur der betreffenden Person unmittelbar mit eigenen Handlungen verbunden. Somit sind Wünsche und Wunschäußerungen, die sich auf Zustände richten, die der Wünschende durch eigenes Tun selbst erreichen bzw. herbeiführen kann, handlungsleitend und lassen sich als Handlungswünsche bezeichnen. Charakteristischerweise gehen diese selbst realisierbaren Wünsche aufgrund ihrer Abhängigkeit von handlungsrelevanten und damit realen Umständen mit korrespondierenden Wissenswünschen einher, worauf Julius Schälike hinweist:

„[W]er überhaupt etwas wünscht, der wünscht immer auch zu wissen, wie sich der Wunsch realisieren lässt. Da ohne Information kein intentionales Handeln möglich ist, gehört zum Wunsch, dass x Realität wird, stets auch der Wunsch, zu wissen, *wie* das zu bewerkstelligen ist. [Herv. i.O.]“⁵¹

An der sich unvermeidlich ergebenden Frage nach den instrumentellen Mitteln zur Realisierung handlungsleitender Wünsche wird die eminent praktische Dimension dieses Wunschbegriffs deutlich. Daraus ergibt sich dann auch, dass die Äußerung handlungsleitender Wünsche in sprach-pragmatischer Hinsicht gleich-

51 Schälike (2002), S. 162f.

bedeutend mit formulierten Handlungsabsichten und Ankündigungen eigener Handlungen ist.

Aufgrund der engen Verknüpfung mit Handlungen steht dieser Wunschbegriff im Bereich der analytisch geprägten Handlungstheorie und Philosophie des Geistes im Mittelpunkt des Interesses und gilt als grundlegend für Modelle zur Erklärung menschlichen Handelns.⁵² Die hierfür mittlerweile klassisch gewordene Grundfigur stammt von Donald Davidson, wonach Gründe für absichtsvolles Handeln die Kombination einer Meinung mit einem Wunsch voraussetzen. Diese so genannte „*Wunsch-Meinungs(resp.: Überzeugungs)-Konzeption* der Handlungsgründe“⁵³ (Orig. *belief-desire-model*) umfasst neben einer Annahme über die Eignung einer bestimmten Handlung für die Herbeiführung einer bestimmten Wirkung den Wunsch, diese Wirkung auch zu erreichen. Damit wird Wünschen im motivationalen Gefüge handelnder Personen eine zentrale Stellung eingeräumt, was Stefan Gosepath exemplarisch auf den Punkt bringt: „Allen unseren Handlungen unterliegen Wünsche.“⁵⁴ Nicht nur ist demnach der Vollzug praktischer Vernunft in Form von überlegten, absichtsvollen Handlungen ohne den Wunschbegriff nicht nachvollziehbar, so dass mit Schälke gilt: „[wenn] eine praktische Überlegung intentionales Handeln verursacht, dann *wünscht* das Subjekt, einen bestimmten Weltzustand herbeizuführen“⁵⁵; im Rahmen analytischer Handlungs- und Wunschtheorien sind Wünsche darüber hinaus in einem Maße auf ihre tatsächliche Realisierung angelegt, das es für das wünschende Subjekt – unter Idealbedingungen – geradezu unausweichlich macht, wunschgemäß zu handeln, d.h. den gewünschten Sachverhalt herbeizuführen:

„Wünsche sind bewusste Einstellungen zu Sachverhalten, die analytisch mit intentionalen Handlungen verbunden sind: wenn ich wünsche, dass x, so impliziert dies, dass ich x realisiere, wenn ich ein geeignetes Mittel kenne und keine stärkeren Wünsche habe, die dagegen sprechen.“⁵⁶

52 Eine gängige Bezeichnung dieses Ansatzes lautet auch „Humesche Auffassung praktischer Begründungen“, vgl. dazu Heuer (1999), S. 1.

53 Stoecker (2002b), S. 10. Vgl. auch kritisch Stoecker (2002c).

54 Gosepath (1992), S. 344.

55 Schälke (2002), S. 23f.

56 Ebd., S. 86. Ähnlich ergeben sich für Peter Baumann aus der Kenntnis der eigenen Wünsche direkte Rückschlüsse auf absehbare Handlungen und Reaktionsmuster: „Wer weiß, dass er einen bestimmten Wunsch hat, weiß, wie er sich in verschiedenen Situationen verhält bzw. verhalten würde.“ Baumann (1997), S. 415.

Da im Zuge der jüngeren handlungstheoretischen Tradition, die auf das Davidsonsche Grundmodell zurückgeht, zum einen eine untrennbare begriffliche Verknüpfung zwischen dem Wunsch- und dem Handlungsbegriff vorausgesetzt wird und zum anderen die Frage der Rationalität von Handlungen im Mittelpunkt steht, ist dabei immer auch die Frage nach rationalen Kriterien zur Beurteilung von Wünschen aufgeworfen. Sofern sich Wünsche als vernünftig erweisen, ist dieser Auffassung nach auch das Handeln rational, das sich aus diesen Wünschen ergibt: „Ein rational relevantes Wünschen ist ein Wünschen, das Handlungsgründe konstituiert, also Handlungen zu mehr oder weniger vernünftigen macht.“⁵⁷ Das kritisch angelegte Vorhaben, für Wünsche Rationalitätsbedingungen zu verlangen und aufzustellen, kann folgerichtig nur realistische und vor allem direkt handlungsbezogene, d.h. vom Wünschenden unmittelbar beeinflussbare Wünsche berücksichtigen. An den drei Eigenschaften von Wünschen, die in diesem Sinne etwa Anna Kusser als Ansatzpunkte für eine rationalistische Wunschkritik vorschlägt, wird die unabdingbare Handlungsrelevanz des zugrunde gelegten Wunschbegriffs, welche eine perspektivische Verengung auf realistische Wünsche nach sich zieht, sehr deutlich:

„Unter Wünschen im Vollsinn verstehe ich Wünsche, bei denen Evaluation, Motivation und Satisfaktion kongruent sind. Eine Person wünscht dann einen Sachverhalt im Vollsinn, wenn der Grad, in dem sie ihn evaluiert, übereinstimmt mit dem Grad, in dem sie motiviert ist, den Sachverhalt handelnd zu verwirklichen; und wenn weiterhin der Grad der Evaluation des Sachverhalts übereinstimmt mit dem Grad, in dem sie die Satisfaktion evaluiert, die sie mit dem Sachverhalt erleben würde.“⁵⁸

Nach dieser Auffassung halten Wünsche nur dann einer kritischen Prüfung stand (und sind „Wünsche im Vollsinn“), wenn die in ihnen enthaltene Bewertung der fraglichen Sachverhalte sowohl mit der handlungsmotivierenden Wirkung auf den Wünschenden als auch der schließlich eintretenden Befriedigung durch die Wunscherfüllung übereinstimmen und so ein kohärentes Gesamtbild aus Bewertung, Handlung und Erfüllung ergeben. Ganz ähnlich setzen die Bedingungen für Wünsche an, die Ulla Wessels mit Blick auf die begründende Funktion von Wünschen innerhalb von Wohlfahrtsethiken aufstellt (sie nennt diese Modelle „Glück-Wunsch-Ethiken“⁵⁹). Wessels ist daran gelegen, in ihrer Wunschbestimmung jene Fälle terminologisch auszuschließen, in denen Personen zwar

57 Fehige (2004b), S. 46.

58 Kusser (1989), S. 193.

59 Wessels (2011), S. 11.

Wünsche hegen bzw. etwas als erstrebenswert erachten, dies sich jedoch bei analytisch-genauem Hinsehen und einer vollinformiert-rationalen Prüfung als Irrtum herausstellt, da die vermeintlichen Wünsche gar nicht unter den Begriff des Wunsches fallen. So können hier nur jene Wünsche bestehen, bei denen die „korrekte, vollständige und lebhafte Vorstellung der Inhalte dazu angetan ist, die Wünschenden *angenehm zu berühren*“⁶⁰. Da zudem nicht alle Bewusstseinsinhalte und Wunschvorstellungen, die eine Person tatsächlich erfreuen, von dieser gleichzeitig und explizit imaginiert werden können, fallen auch Wünsche unter diesen Wunschbegriff, die dem Betreffenden nicht bewusst sein müssen, die also nur potenziell eine angenehme Wirkung nach sich ziehen würden und implizit bleiben. Auch Christoph Fehige hängt in seiner Wunschdefinition diesem Verständnis an: „Wenn gilt, dass eine Person froh wäre, falls sie sich den Sachverhalt *p* vollständig, lebhaft und korrekt vor Augen führte, dann und nur dann wünscht sie, dass *p*.“⁶¹ Diese Auffassung verlangt ein Niveau und eine Qualität des eigenen Wunsch-Wissens und der eigenen prognostischen Wunsch-Reflexion, welches in seinem definitionslogischen Status einer *conditio sine qua non* als idealistisch bezeichnet werden muss. Zwar spricht für diese epistemisch ambitionierten Anforderungen an Wünsche, die sicherstellen sollen, dass dem Wünschenden keine sachlichen Irrtümer oder kognitiven Inkohärenzen unterlaufen, welche ihm die befriedigende Wunscherfüllung verwehren, der heuristische Kontext systematisch-analytischer Handlungsmodelle sowie das rationalistische Ziel größtmöglicher Selbstaufklärung und reflexiver Ordnung; doch erscheint es zunächst fraglich, ob mit einer strikt handlungstheoretisch ausgerichteten und streng rationalistisch angelegten Interpretation des Wunschbegriffs das Phänomen des Wünschens in seiner sprachpragmatischen Funktion und v.a. anthropologischen Bedeutung angemessen erfasst werden kann. Gerade unrealistische oder gänzlich unbeeinflussbare realistische Wünsche halten dieser Definition nicht stand.

Eine Sonderform des Wünschens, die sowohl auf unrealistische als auch – unterschiedlich beeinflussbare – realistische Wünsche zutreffen kann, dabei jedoch den Kriterien einer strikt rationalistisch-handlungsleitenden Konzeption nicht genügt, umfasst Wünsche, die sich auf Sachverhalte richten, die so weit in der Zukunft liegen, dass der Wünschende ihre Erfüllung nicht mehr erleben kann. Dazu zählen Nachhaltigkeitswünsche, die die langfristige und ökologisch intakte (Weiter-)Existenz der Biosphäre betreffen, sowie auf das Wohl künftiger Generationen gerichtete Wünsche (etwa nach Frieden, Wohlstand oder weiterem

60 Ebd., S. 74.

61 Fehige (2004b), S. 85.

Fortschritt). Obwohl derartige Zukunftswünsche bei den wünschenden Personen keinerlei Anlass für realistische Hoffnungen auf eine Steigerung des eigenen subjektiven Wohlbefindens im Falle ihrer Realisierung geben können, handelt es sich unzweideutig um faktische und sinnvolle Wünsche.⁶²

B.2 Ist Wunscherfüllung immer wünschenswert?

Auch wenn die definitorischen Anforderungen, die im Zuge von handlungs- und entscheidungstheoretischen Ansätzen für ‚rational relevantes Wünschen‘ (Fehige) oder ‚Wünsche im Vollsinn‘ (Kusser) aufgestellt werden, so eng auf das theoretische Ideal der vollständigen Kenntnis und Abwägung der eigenen Wünsche und ihrer Implikationen zugeschnitten sind, dass sie nur einen Teil möglicher Wunschtypen und der alltäglichen Wunschpraxis erfassen, werfen sie doch Fragen auf, die nicht auf den Kontext handlungsleitender Wünsche beschränkt sind: Ist für eine Person die Erfüllung aller ihrer Wünsche eigentlich erstrebenswert? Für welche Wünsche trifft es zu, dass ihre Realisierung wünschenswert ist? Gibt es Wünsche, deren Erfüllung im Interesse des Wünschenden sogar unterbleiben sollte?

Diese Fragen lassen sich auf das Phänomen und die Erfahrung zurückführen, dass die Erfüllung von Wünschen nicht immer zu dem gewünschten Resultat führt, d.h. zu dem Zustand führt, den zu erreichen sich die wünschende Person gewünscht hat. In Anlehnung an W. D. Ross differenziert Wessels demgemäß zwischen Erfüllung und Befriedigung von Wünschen:

„Ein Wunsch ist genau dann *erfüllt*, wenn das Gewünschte der Fall ist, und ein Wunsch ist genau dann *befriedigt*, wenn die Wünschenden von der tatsächlichen oder bloß vermeintlichen Erfüllung des Wunsches angenehm berührt sind [Herv. i.O.]“.⁶³

Worum es demnach also in erster Linie geht, ist nicht die Wunscherfüllung an sich, sondern die Befriedigung der wünschenden Person – das ‚Angenehm-berührt-Sein‘ – aufgrund der (auch bloß angenommenen) Erfüllung ihres Wunsches. Damit eine Wunscherfüllung auch tatsächlich wünschenswert ist, ist also eine für den Wünschenden subjektiv erfahrbare Verbesserung der Wirklichkeit unabdingbar. Für Peter Schaber sind Wunschtheorien dementsprechend nur plausibel, sofern sie berücksichtigen

62 Vgl. Birnbacher (2008), S. 87.

63 Wessels (2011), S. 80.

„dass Wunscherfüllung nur dann gut ist für eine Person, wenn das, was man Erfahrungsbedingung nennen könnte, erfüllt ist: Um für mich gut zu sein, muss die Wunscherfüllung etwas an meinem subjektiven Zustand verändern.“⁶⁴

Im idealen Fall der vollständig über die Beschaffenheit und Konsequenzen ihrer Wünsche und deren Erfüllungszustände informierten und aufgeklärten Person ist die Unterscheidung zwischen der Bewertung des Gewünschten vor seiner Erfüllung und der nach seinem Eintreten hinfällig (da sie identisch sind). Dass das Vorliegen idealer epistemischer Bedingungen für das Vorliegen und die Identifikation rationaler und damit ‚wirklich befriedigender‘ Wünsche unabdingbar ist, stellt Schälke fest:

„Nur ein Wollen, durch das unsere Wünsche wirklich befriedigt werden, ist ein rationales Wollen; Sachverhalte, die nur gut scheinen, weil wir falsche Informationen über sie haben, sind nicht wirklich gut.“⁶⁵

Für reale Kontexte allerdings, in denen Menschen etwas wünschen, besteht grundsätzlich die Gefahr möglicher Enttäuschung trotz wunschgemäßer Entwicklung der Dinge oder Geschehnisse. Ein naheliegender Versuch, unbefriedigende Wunscherfüllungen zu vermeiden und effektives Wünschen und vorhersehbare ‚Wunscherfolge‘ sicherzustellen, besteht nun in der Aufstellung von Kriterien oder Bedingungen, die Wünsche erfüllen müssen, um in diesem satisfaktorischen Sinne überhaupt als informiert-rationale Wünsche gelten zu können – wie es etwa Wessels oder Fehige in ihren Wunschdefinitionen tun.

Doch lassen Ansätze, die für die Bestimmung eines mentalen Phänomens des Strebens oder Verlangens als Wunsch so hohe epistemische Hürden aufstellen, außer acht, dass ideale Bedingungen eben nur in einer rein theoretischen Perspektive gegeben sind und nur auf höchst simpel und schematisch konstruierte Wunschsituationen anwendbar sind. Den allergrößten Teil der tatsächlich für Menschen relevanten Wunschsituationen überfordern derartige Bedingungen der vollständigen Aufklärung und Transparenz. Dabei lässt sich die reale Unangemessenheit dieser Kriterien direkt aus dem Begriff und der Struktur des Wünschens ableiten. Da Wünsche in paradigmatischer Weise auf die Änderung der Wirklichkeit abzielen und die wünschende Person damit Zustände oder Sachver-

64 Schaber (1998), S. 155. An anderer Stelle spricht Schaber diesbezüglich von einer „subjektive[n] Unterstützungsbedingung“, die erfüllt sein muss, „um ein Leben als ein gutes Leben bezeichnen zu können“. Schaber (2002), S. 40.

65 Schälke (2002), S. 74.

halte anstrebt, die eben noch nicht der Fall sind und auf die sie sich somit nur gedanklich beziehen kann, kann sie im Moment des Wünschens, dem Ausgangszustand, prinzipiell nie über ein vollständiges kognitives und emotionales Bild der Wunsch- und Zielzustände verfügen. Somit unterliegt die völlige kognitiv-emotionale Aufklärung der eigenen Wünsche samt der erwartbaren Folgen ihrer Erfüllung einer grundsätzlichen Beschränkung. Was, wie Peter Stemmer hervorhebt, auf die Tatsache zurückzuführen ist,

„dass uns, wenn wir etwas wollen, was wir bisher nicht haben, notwendigerweise die Erfahrung fehlt, wie es ist, das Gewollte zu haben. Wie es ist, Vater zu sein, in seinem Beruf erfolgreich zu sein, in einem anderen Erdteil Helfer der Armen zu sein, können wir, solange wir es nicht sind, allenfalls ‚von außen‘, aber nicht ‚von innen‘ wissen.“⁶⁶

Angeichts dieser prinzipiellen Wertungs-Diskrepanz zwischen der Vorstellung des Wunschzustands und dem Erleben seiner tatsächlichen Realisierung ist klar, dass auch die Stärke eines Wunsches keineswegs als Garant für eine positive Evaluation seiner Erfüllung gelten kann. Bei sehr eindringlichen und tief empfundenen Wünschen ist dagegen sogar erhöhte Vorsicht und aufklärerische Skepsis angebracht, da, wie Birnbacher pointiert, „gerade die intensivsten Wünsche vielfach kognitiv verzerrt, irrational oder selbstschädigend sind, so dass ihre Erfüllung nicht hält, was man sich von ihr verspricht“.⁶⁷

Somit scheint es nahe zu liegen, auch an Wünsche die Anforderungen einer umfassenden Rationalitätsprüfung anzulegen: kognitive Durchdringung der Wunschinhalte, transparente Aufdeckung aller relevanten Implikationen und Folgewirkungen sowie vorwegnehmende Einschätzung des gewünschten Zustands ‚von innen‘. Dabei lassen sich Wünsche etwa als irrational identifizieren, wenn sie für Gründe und vernünftige Überlegung unzugänglich und damit von rationalen Faktoren unbeeinflussbar sind.⁶⁸ Doch müssen als nicht rational erkannte Wünsche aufgrund ihrer ‚Entlarvung‘ durch den Wünschenden nicht verschwinden. So kann ein sachlich unbegründeter Wunsch, obwohl die ihn hegende Person über die rationalen Defizite Bescheid weiß, etwa aufgrund der Verbindung mit starken Affekten ganz unberührt von den entsprechenden kognitiv-rationalistischen Einsichten bleiben. Nida-Rümelin erläutert diese Grenze der

66 Stemmer (1998), S. 65.

67 Birnbacher (2008), S. 86.

68 Vgl. Gosepath (1992), S. 364f. Daneben kann sich ein Wunsch als irrational erweisen, wenn er sich im Zuge seiner rationalistischen Aufklärung verändert. Siehe dazu ebd., S. 366f.

Rationalisierbarkeit von Wünschen am Beispiel einer Person, die unter Arachnophobie leidet und sich wünscht, unangenehmen Kontakt mit Spinnen zu vermeiden, obwohl sie um deren Harmlosigkeit weiß, und folgert:

„Wünsche können Bestand haben, obwohl die Person, die diese hat, weiß, dass sie irrational sind. [...] Wünsche sind rationaler Kontrolle nur begrenzt zugänglich. Auch offensichtlich irrationale, also unbegründete Wünsche sind für das individuelle Wohlergehen relevant.“⁶⁹

Wünsche können sich also gewissermaßen Rationalitätsanforderungen widersetzen und trotz einer immanenten Widersprüchlichkeit mit relevanten Überzeugungen und anderen Wünschen der Person oder eines fehlerhaften Bezugs zu empirischen Daten, die die Realisierungsbedingungen des Wunsches betreffen, bestehen. Allerdings gilt dies nicht uneingeschränkt. Auch Wünsche treten nicht isoliert auf, sondern sind stets in ein inferentielles Netz aus Meinungen, Interessen, Wünschen und anderen propositionalen Inhalten eingebunden, sie sind mit Nida-Rümelin

„strukturell eingebettet in Bindungen und Projekte, Einstellungen und Erwartungen, schließlich ein Selbstbild, eine gewünschte Lebensform in einem gesellschaftlichen Zusammenhang mit Lebensformen anderer“⁷⁰.

Da nun dieser Vernetzungszusammenhang neben der makro-sozialen Einbindung in gesellschaftliche Bezüge und „Lebensformen“ auch als solcher – im Großen und Ganzen⁷¹ – der Anforderung kognitiver Kohärenz unterworfen ist, sind untereinander divergierende Wünsche (analog zu sich widersprechenden

69 Nida-Rümelin (1997), S. 140.

70 Ebd., S. 141. Vgl. auch Nida-Rümelin (1998), S. 118. So auch Gosepath: „Nicht so sehr ein einzelner Wunsch als ein ganzes System von Wünschen ist irrational, wenn sich Wünsche widersprechen, wenn formale Inkonsistenzen innerhalb der Präferenzordnung bestehen.“ Gosepath (1992), S. 345; ähnlich spricht Baumann von einem „Holismus der Wünsche“ Baumann (1997), S. 415.

71 Dass sämtliche propositionalen mentalen Gehalte, die eine Person hat bzw. vertritt (Überzeugungen, Wünsche, Vorlieben, Absichten, Interessen etc.), völlig widerspruchsfrei und konsistent ein aufeinander abgestimmtes Gesamtbild, wie aus einem logischen Guss‘ ergeben, ist kaum real vorstellbar. Als regulatives Ideal stellt diese Kohärenzforderung aber das Prinzip und Kriterium eines rationalen und aufgeklärten Selbst dar.

Überzeugungen) dauerhaft nicht kompatibel und nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur bis zu einem bestimmten Umfang gleichzeitig aufrechtzuerhalten. Dass hier Abstufungen möglich sind, liegt daran, dass Wünsche nicht *entweder* (gut) begründet und damit rational *oder* unbegründet und irrational, sondern mehr oder weniger gut begründet sein können. So haben sehr schlecht begründete Wünsche oder Wünsche, die mit der Mehrzahl bestehender Überzeugungen und Einstellungen konfliktieren, kaum eine Chance, dauerhaft und ernsthaft vertreten zu werden, ohne modifiziert, angepasst oder schließlich aufgegeben zu werden. Dies gilt auch für unrealistische Wünsche. Zwar sind diese freilich, sofern sie vom Subjekt als solche erkannt und akzeptiert sind, in einem anderen kognitiv-effektiven Modus, d.h. einer anderen Intentionalität und identitätsbildenden Funktion mit dem mental-propositionalen Gesamtsystem vernetzt als realistische und vor allem handlungsleitende Wünsche; trotzdem ist auch auf unrealistische Wünsche das Rationalitätskriterium anwendbar, als diese in ihrer intentionalen und kommunikativen Funktion (jenseits ihrer hypothetisch formulierten propositionalen Inhalte) ebenfalls zu dem stimmigen Gesamtbild des Wünschenden passen müssen. Dass also auch Wünsche, die ohnehin in keiner Weise auf ihre reale Erfüllung angelegt sind, unpassend, unplausibel oder unvernünftig sein können, stützt die psychoanalytische Position, wonach „Wünschen, obgleich es sich im Reich des Wunderbaren abspielt, kein beliebiges Fantasieren darstellt“⁷².

B.3 Zur motivationalen Funktion von Wünschen

Einem verbreiteten Diktum zufolge sind Überzeugungen dann wahr, wenn sie der Wirklichkeit entsprechen, wohingegen Wünsche dann erfüllt sind, wenn die Wirklichkeit ihren Inhalten entspricht; um bei Divergenzen Übereinstimmung herzustellen, müssen also im Fall der Überzeugungen diese selbst verändert werden, während im Fall der Wünsche die realen Umstände es sind, die angepasst werden müssen.⁷³ Betrachtet man nun die Möglichkeit der kognitiven Korrektur irrationaler Wünsche, die aufgrund ihres inkohärenten Verhältnisses zu dem Gesamtsystem der Überzeugungen, Einstellungen, Wünsche etc. der Person modifi-

72 Boothe (2003), S. 54.

73 Anscombe veranschaulicht die Spiegelbildlichkeit der intentionalen Modifikationsnotwendigkeit (*direction to fit*) – im analogen Fall von Absichten und Befehlen – mit dem Unterschied zwischen einem Einkaufszettel und dem Protokoll eines Detektivs, siehe Anscombe (2010), S. 88f.

ziert werden (müssen), so ergibt sich, dass es durchaus auch geboten und rational sein kann, Wünsche an die realen Umstände und Möglichkeiten anzupassen (statt nur von der umgekehrten Adaptionsrichtung auszugehen). Da derartige Verfahren des „adaptiven Präferenzwandels“⁷⁴ immer auf einem Abgleich von vorgestellten mit tatsächlich eintretenden Umständen basieren, kann der Vorgang der Wunschbildung, -korrektur und -präzisierung auch als Mittel zur vertieften Selbsterkenntnis und differenzierten Wahrnehmung und Einschätzung der Wirklichkeit fungieren. Dabei spielt die Erfahrung, die die wünschende Person bereits mit derartigen Prozessen der Bildung, des Scheiterns, der Enttäuschung und der Modifikation von Wünschen gemacht hat, insofern eine bedeutende Rolle, als rationales und erfolgreiches Wünschen in diesem Sinn als erlernbar angesehen werden muss. Eine Voraussetzung für entsprechende Bildungs- und Lernprozesse ist nun die Fähigkeit, zu den eigenen Wünschen Stellung nehmen zu können. Doch Menschen sind nicht nur imstande, von ihrer Wunschformung Abstand zu nehmen, sie können diese auch unter ihre bewusste Kontrolle bringen. Barbara Merker zufolge können Wünschende ihre Wünsche dementsprechend „billigen, kritisieren, forcieren, stabilisieren, mäßigen, unterdrücken und auch verhindern, dass sie handlungswirksam werden“⁷⁵. Somit kann es gelingen, das Repertoire und die Ausdifferenzierung eigener Wünsche selbst zu steuern.⁷⁶ Da nun mit der bewussten Reflexion unweigerlich die Möglichkeit der Evaluation einher geht, kann der Mensch sich nicht nur seine Wünsche vergegenwärtigen, sondern diese auch bewerten, d.h. er kann die eigenen Wünsche selbst wiederum als mehr oder weniger wünschenswert einstufen.

Die Fähigkeit der Wunschbewertung ist eines der zentralen Momente der Begriffsbestimmung, die Harry Frankfurt in seiner zweistufigen Wunschkonzeption vornimmt. Nach Frankfurt zeichnet es Menschen aus, nicht nur bloße, auf definierte Sachverhalte bezogene Wünsche zu haben, sondern darüber hinaus auch Wünsche ausbilden zu können, die sich auf Wünsche beziehen. Diese Wünsche werden „Wünsche zweiter Stufe“ (*higher-order desires*) genannt und be-

74 So die Formulierung Jon Elsters, zitiert nach Gosepath (1992), S. 368.

75 Merker (2000), S. 137.

76 Dass die reflexiv-steuernde Verfügungsgewalt über die eigenen Wünsche allerdings nicht uneingeschränkt gegeben ist und die autonome Wunschformung durchaus an Grenzen stoßen kann, bemerkt Barbara Merker: „Gelegentlich können und müssen wir uns dazu zwingen, weil wir andere Wünsche haben, die sehr stark sind oder deren Verwirklichung uns sehr viel bedeutet. Manchmal aber ist es uns unmöglich, unsere Wünsche oder Absichten handlungswirksam zu machen.“ Ebd., S. 145.

ziehen sich auf „Wünsche erster Stufe“ (*first-order desires*).⁷⁷ Mit diesem hierarchischen Wunschmodell beansprucht Frankfurt, nicht nur das Phänomen zu fassen, dass Menschen zu ihren eigenen Wünschen Stellung nehmen können, sondern auch die nicht ungewöhnliche Tatsache plausibel erklären zu können, dass Menschen mitunter, „was ihre Vorlieben und Zwecke angeht, gern anders sein wollen, als sie sind“.⁷⁸ Demnach obliegt es der Person, die einen Wunsch erster Stufe hat, zu entscheiden, welche motivational-praktische Bedeutung diesem Wunsch zukommen soll, wovon weiter abhängt, welche Wirkung der Wunsch im weiteren realen Handlungsverlauf entfalten wird. Eine Person befindet gewissermaßen über das Schicksal ihrer Wünsche erster Stufe, indem sie sich von Wünschen zweiter Stufe leiten lässt, die die Einschätzung und Bewertung der niedrigerstufigen Wünsche beinhalten. Fällt das Urteil (in einem handlungsrelevanten Sinne) positiv aus, so macht die Person sich den Wunsch zu eigen und

„muss sich entscheiden, ob sie sich mit dem Wunsch identifizieren und somit erklären soll, dass sie ihm im Prinzip entsprechen würde, oder ob sie sich von ihm distanzieren und ihn als grundsätzlich inakzeptabel behandeln soll. [...] Wenn sie sich mit dem Wunsch identifiziert, erkennt sie an, dass seiner Befriedigung irgendeine Position [...] in der Rangordnung ihrer Präferenzen und Prioritäten zukommen sollte. Wenn sie den Wunsch externalisiert, entscheidet sie sich dafür, ihm überhaupt keine Position in dieser Ordnung zu geben.“⁷⁹

Internalisierte Wünsche, mit denen die Person sich identifiziert und von denen sie wünscht (auf der zweiten Stufe), dass diese Wünsche (erster Ordnung) die effektiven Wünsche sein mögen, die sie damit in ihren Bestand handlungsorientierender Größen aufnimmt, belegt Frankfurt mit dem Begriff des Willens. Der Wille eines Handelnden ist für ihn ein besonderer Typ von Wünschen, die Menschen haben können:

77 Frankfurt (2001), S. 67. Vgl. zum hierarchischen Wunschmodell Frankfurts auch Guckes (2001), S. 7ff.

78 Frankfurt (2001), S. 67.

79 Frankfurt (2007), S. 25f.

„Der Begriff des Willens [...] ist der Begriff eines effektiven oder handlungswirksamen Wunsches, der eine Person dazu bringt (oder dazu bringen wird oder würde), den ganzen Weg bis zu einer Handlung zu gehen.“⁸⁰

Demnach sind nicht Wünsche diejenigen motivationalen Größen, denen in der Struktur und Genese von Handlungen eine entscheidende Rolle zukommt und die daher auch für Handlungsmodelle und -erklärungen unverzichtbar sind, sondern es ist der Wille einer Person, der diese als handelnde Person auszeichnet. Zwar verneint Frankfurt nicht die Möglichkeit, dass Wünsche in Handlungen münden können – über das Konzept der Transformation in einen Handlungswillen vertritt er diese Möglichkeit sogar explizit –, doch ist dafür stets ein reflexiver Schritt der Evaluation zwischen das Auftreten eines Wunsches (erster Ordnung) und sein handlungswirksames Aneignen geschaltet. Dies verdeutlicht, dass der sehr breit rezipierten und einflussreichen Auffassung Frankfurts nach für Wünsche ein Handlungsbezug alles andere als notwendig ist. Nur bestimmte Wünsche führen unter bestimmten Voraussetzungen über die motivationale Zwischenstufe des Willens zu real wirksamen Konsequenzen, die auf ihre Erfüllung gerichtet sind. Neben sprachlichen und schriftlichen Selbstauskünften (die immer dem Problem der Authentizität und Glaubwürdigkeit ausgesetzt sind) und unter Berücksichtigung der äußeren Umstände, ist das faktische Handeln damit der verlässlichste Anhaltspunkt, um sich ein Bild von den Wünschen eines Menschen zu machen.⁸¹ Freilich gilt dies nicht für alle Wünsche – so lassen sich unrealistische Wünsche nur sehr bedingt und oft gar nicht an tatsächlichem Verhalten ablesen; aber es gilt doch für die realistischen Wünsche, die in einer Hierarchisierung aller Wünsche an der Spitze stehen, deren Erfüllung dem Wünschenden also so wichtig ist, dass er sie nicht nur wünscht, sondern auch realisieren *will*. Die Wünsche, die gewissermaßen im Tun einer Person sichtbar werden, sind diejenigen, die sie buchstäblich bewegen. Peter Bieri hat im Rahmen seines Entwurfs einer Theorie der Handlungs- und Willensfreiheit in diesem Sinne die auf Frankfurt zurückgehende Unterscheidung zwischen Wunsch und Wille aufgegriffen:

80 Frankfurt (2001), S. 69. Diejenigen Wünsche (zweiter Ordnung), die das Effektiv-Werden eines vorhandenen Wunsches erster Ordnung wünschen, nennt Frankfurt „Volitionen“ bzw. „Volitionen zweiter Stufe“.

81 So Nida-Rümelin: „Die manifesten Wünsche einer Person äußern sich – jedenfalls unter günstigen Bedingungen – in entsprechenden Handlungen, wenn geeignete Optionen offenstehen.“ Nida-Rümelin (1997), S. 138.

„Nun haben wir zu jeder Zeit viele Wünsche, und längst nicht alle werden zu einem Willen. Wenn sie es werden, dann haben sie gegenüber den übrigen Wünschen die Oberhand gewonnen und sind *handlungswirksam* geworden. Ein Wunsch muss also eine bestimmte Rolle erfüllen, um ein Wille zu werden: Er muss uns *in Bewegung setzen*. [Herv. i.O.]“⁸²

Die konsequente Zuspitzung der Ansicht, dass nur der Wille einer Person deren Handlungen verursacht und Wünsche nur mittelbar mit Erklärungen vorsätzlicher und beabsichtigter Handlungen vereinbar sind, findet sich bereits bei Wittgenstein:

„Wenn ich meinen Arm hebe, so habe ich *nicht* gewünscht, er möge sich heben. Die willkürliche Handlung schließt den Wunsch aus. Man kann allerdings sagen: ‚Ich hoffe, ich werde den Kreis fehlerlos zeichnen‘. Und damit drückt man einen Wunsch aus, die Hand möge sich so und so bewegen. [Herv. i.O.]“⁸³

Dies läßt sich, ähnlich wie es auch die Konzeptionen von Frankfurt und Bieri auffassen, so verstehen, dass ein Wunsch, sobald er in die Tat umgesetzt wird, aufhört, ein Wunsch zu sein und sich zu einem Willen, dem jeweiligen Handlungswillen wandelt.

Angesichts des breiten Spektrums verschiedener Wunschtypen besteht der Vorzug des zweistufigen Wunschmodells von Frankfurt nun darin, innerhalb einer explizit handlungstheoretischen Konzeption einen Wunschbegriff zu etablieren, der weder aufgrund seiner Handlungsrelevanz zu eingeschränkt auf handlungsleitende Wünsche fokussiert, noch die Unrealisierbarkeit der Wunschhalte voraussetzt, wie es etwa die in der psychoanalytischen Theorie gängige Definition vorsieht. Unrealistische Wünsche können ebenso wie handlungsleitend-realistische Wünsche problemlos als Wünsche erster Ordnung aufgefasst werden, wobei es dann allerdings letzteren vorbehalten bleibt, sich durch Wünsche zweiter Ordnung zu Willensakten zu transformieren. Dieses handlungsmäßige ‚Defizit‘ unrealistischer Wünsche verdeutlicht Bieri mit dem Hinweis auf die Grenzen, die

82 Bieri (2001), S. 37. Die Tatsache, dass ein Wille stets das Ergebnis eines Auswahlprozesses aus einer ganzen Reihe von mitunter konkurrierenden Wünschen darstellt, bringt Herrmann dazu, „Wünsche als das *Spielmaterial des Willens*“ zu bezeichnen. Herrmann (1999), S. 48.

83 Wittgenstein (1999), S. 466 (§ 616).

„dem Willen durch das gezogen [sind], was die Wirklichkeit zulässt und was nicht. Man mag sich *wünschen*, die Vergangenheit zu ändern oder die Welt neu zu erschaffen. *Wollen* kann man es nicht, denn es geht nicht. [Herv. i.O.]“⁸⁴

Der wunschhierarchisierende Ansatz wird somit der Tatsache gerecht, dass manche Wünsche als Werke einer „primitive[n] Kunst der Selbstsuggestion“⁸⁵ phantastische Akte ‚reinen Wunschdenkens‘ sind und bleiben, während andere Wünsche die mittelbare Funktion von praktisch wirksamen „Kausalfaktoren, die das menschliche Handeln verursachen“⁸⁶, einnehmen.

B.4 Reflexion und Identitätsbildung

Ihre anthropologische Bedeutung entfalten Wünsche und die Fähigkeit des Wünschens jedoch jenseits handlungsorientierter Bezüge und Konstellationen. Einen wichtigen Hinweis darauf gibt dabei ein für die Dimension der Handlungswirksamkeit wesentliches Element. Die von Frankfurt eindrücklich gefasste Stufenform der Handlungsgenese basiert auf dem menschlichen Vermögen, sich zu seinen Wünschen in ein reflektierendes Verhältnis setzen zu können, das eigene Wunschrepertoire befragen zu können, es auf inferentielle Stimmigkeit hin zu prüfen, die einzelnen Wünsche zu bewerten und zu gewichten, präferentielle Rangordnungen zu bilden, denen gemäß schließlich die handelnde Realisierung der wichtigsten Wünsche gewollt und umgesetzt werden kann. Dem liegt unmissverständlich die Auffassung vom Menschen als Urheber seiner Wünsche zugrunde, was für eine an Frankfurt anschließende Konzeption der Handlungsfreiheit und Autonomie eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt.⁸⁷ Daran wird ersichtlich, wie zentral es für das menschliche Selbstbild und die Stellung als reflektierendes Vernunft- und Handlungswesen ist, Wünsche bilden und haben zu können. Kein anderes Wesen verfügt wohl über das Vermögen, sich wünschend mögliche Weltzustände vorzustellen, alternative Handlungsoptionen durchzuspielen und selbst unmögliche Sachverhalte zu imaginieren. Dabei ist dem Menschen das Spezifikum des Wünschenskönnens nicht nur als bereichernde

84 Bieri (2001), S. 38.

85 Boothe (2003), S. 45.

86 Schälike (2002), S. 23.

87 Zur (ebenfalls sehr einflussreichen) Konzeption von Personalität und Freiheit bei Frankfurt siehe Betzler/Guckes (2000) und Betzler (2001), daneben auch Bieri (2001).

Kompetenz und Option gegeben, er ist auch darauf angewiesen, was auf die grundlegende Struktur seiner Verfasstheit verweist. So ist der Mensch, dem es einerseits mithilfe geistiger Fähigkeiten und technischer Fertigkeiten möglich geworden ist, sich von natürlichen Zwängen und vorgegebenen Verhaltensmustern loszulösen, dem jedoch andererseits vorgegebene Orientierungspunkte und feststehende Lebens- bzw. Verhaltenszwecke infolge dieser Ablösung abhandeln gekommen sind, unausweichlich mit der Lebens-Aufgabe konfrontiert, als selbstbestimmt handelndes Wesen diese seine Bestimmung selbst zu finden. Der Ambivalenz der anthropologischen Grundsituation des Menschen im Spannungsfeld zwischen den Polen von Natur und Kultur entspricht nun die Doppelfunktion des Wünschens. Auch Wünsen stellt nicht nur eine einzigartige kognitiv-emotionale Fähigkeit dar, sondern ist für den Menschen als Handlungswesen notwendige Lebensbedingung. Besteht doch die Fähigkeit, sich absichtsvoll zu verhalten, gerade darin, sich mögliche Wirklichkeitsverläufe vorausschauend vorzustellen und absehbare Konsequenzen zu kalkulieren. Diese antizipatorische, geradezu spielerische Anforderung vermag die mentale Leistung des Wünschens besonders raffiniert zu erfüllen. Denn Wesen und Ertrag jeglicher Wunschproduktion besteht mit Herrmann gerade darin,

„ein breites und üppiges Ausgangsmaterial für Abwägungs-, Planungs- und Wollensprozesse zu gewinnen, mit denen aus der Vielfalt der Wünsche jeweils ein Wunsch selektiert wird und zum Gewollten transformiert wird [...]. Sein Leben zu führen, autonom zu handeln, die Umwelt zu kontrollieren, Handlungsergebnisse durch Innehalten und vorhergehende Planungsphasen zu optimieren, das alles sind wesentliche Aspekte der Fitneß des *Homo sapiens*.“⁸⁸

Da sich nun die Handlungsfähigkeit und Handlungswirklichkeit des Menschen nicht in rein instrumentellem, auf gegebene Zwecke gerichtetem Tun erschöpft, sondern dem Verfolgen eigener Ziele stets auch Hindernisse im Weg stehen und nie alle angestrebten Sachverhalte (zumindest nicht gleichzeitig und sofort) erreicht werden können, wird der Mensch zum *Homo agens* erst durch die voluntative Fertigkeit des Wünschens. Wünsche helfen nicht nur, von der Vorstellung des Ergebnisses her zukünftige Handlungen zu planen, sie können dem ambitionierten Geist, der mehr will, als er kann, auch entscheidende Hilfestellung im Umgang mit Rückschlägen und Beschränkungen bieten, indem sie „Grenzen eigener Handlungspotentiale erlebbar machen“⁸⁹. Aufgrund der prinzipiellen Be-

88 Herrmann (1999), S. 48.

89 Straub (1999), S. 92.

grenztheit des eigenen Handelns und Könnens lässt sich aus psychologischer Sicht der Tatsache, dass nie alle Wünsche erfüllt sein können, eine wichtige Erkenntnis für das Verhältnis zu den eigenen Wünschen abgewinnen. Die restlose Erfüllung aller Wünsche als der vermeintliche Gipfelpunkt persönlichen Glücks muss demnach als nicht anders als das genaue Gegenteil eines aufgeklärten, aufgeräumten und aufgeweckten Selbst interpretiert werden. So ist Straub zufolge ein Zustand „völlige[r] Wunschlosigkeit eher als Indiz für Selbsttäuschungen und versiegte Kreativität, denn als Zeichen eines durch und durch geglückten Lebens“⁹⁰ zu werten. Die identitätstheoretische Forschung erkennt in der Vorstellung ‚wunschlosen Glücks‘ dann auch weniger einen verheißungsvollen Traumzustand als vielmehr ein „Symptom von Niedergeschlagenheit und [einen] Ausdruck des Unbehagens und der Angst angesichts der eigenen Endlichkeit“⁹¹. Neben ihrer psychodiagnostischen Intention muss diese Einsicht als weiterer Beleg für die Unangemessenheit eines verkürzenden Wunschbegriffs genügen, wie er in der analytischen Handlungstheorie dominiert.

Insgesamt vollzieht sich im Modus des Wünschens ein nicht unwesentlicher Teil der Selbstformung und Identitätsbildung von Personen, die sich nicht zuletzt über ihre Wünsche definieren und als Individuen auszeichnen. Wenn man sich das Frankfurtsche Stufenmodell der Willensbildung vergegenwärtigt, in dessen Zuge der Wünschende sich mit einem besonders wichtigen Wunsch identifiziert und diesen zu seinem Willen macht, wird ersichtlich, dass dies in einem Prozess doppelter Identifikation verläuft. Über die Identifikation und Aneignung von Wünschen konturiert der Mensch seine eigene Identität, wie auch Bieri herausstellt:

„Indem wir für den einen Wunsch und gegen andere Partei ergreifen und ihn zum Willen machen, identifizieren wir uns mit ihm. Wir bestimmen darüber, wer und wie wir, insgesamt betrachtet, sein wollen. Wir entscheiden uns für eine bestimmte Identität.“⁹²

Der identitätsbildende Effekt des Wünschens ist dabei auch in zeitlicher Hinsicht außerordentlich umfassend. Da Wünsche zum einen auf gewachsenem Wissen von und gemachter Erfahrung mit der Wirklichkeit aufbauen, sie das bestehende eigene Selbstbild formen und den Spielraum für künftiges Handeln bereiten, berühren sie sämtliche biographische Richtungen des Wünschenden, seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Wunschreflexion wird somit zu einer

90 Ebd., S. 86.

91 Ebd. Vgl. dazu auch Herrmann (1999), S. 52.

92 Bieri (2001), S. 65.

„Selbstaufforderung, sich zu vergegenwärtigen, wer man *geworden ist* und wer man fortan *zu sein wünscht*“⁹³. So lässt sich anhand einer Rekapitulation der Geschichte und Bedeutung der eigenen Wünsche gleichsam die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nachvollziehen, um so den gegenwärtigen Standpunkt zu erkennen, zu schärfen und zu stärken, worauf auch Bieri abzielt:

„Wenn wir erkennend Einfluss auf unsere Wünsche und Emotionen nehmen, indem wir sie in ihrer Herkunft und tieferen Bedeutung verstehen lernen, [...] kümmern wir uns darum, wer wir sein wollen, was uns wichtig ist und worum es in unserer Zukunft gehen soll.“⁹⁴

Zählt man Wünsche neben ihrer umfassenden anthropologischen, reflexiven und psychologischen Bedeutung für die Identitätsbildung und das Selbst- und Weltverhältnis des Menschen zu den grundlegenden motivationalen Größen menschlichen Handelns, steht aus dem breiten Spektrum verschiedener Wunschtypen die Kategorie der Handlungswünsche im Mittelpunkt des Interesses. Mit dem Handlungsmodell von Frankfurt lassen sich Handlungswünsche bestimmen als Wünsche erster Ordnung, die im Zuge praktischer Überlegungen durch Wünsche zweiter Ordnung in ein direkt handlungsbezogenes Wollen übergehen. Wie es der Begriff des Wollens schon vermittelt, verfügt die wünschende Person hierbei nicht nur über einen Spielraum für die Reflexion und Bewertung der Wünsche erster Ordnung, sondern ihr ist damit auch die Möglichkeit zu eigenen Wunsch-Entscheidungen gegeben. Dies betrifft die Fähigkeit, darüber befinden zu können, welche Wünsche erster Ordnung zu handlungswirksamen Wünschen und damit zu gewollten Handlungen führen sollen. Da nun klarerweise nicht alle Wünsche erster Stufe gleichzeitig in ein realisierendes Wollen transformiert werden können, also nicht alle Handlungswünsche einer Person umgesetzt werden können, gilt es, zwischen den potenziell konkurrierenden Wünschen abzuwägen und zu gewichten. Um eine solche differenzierende Abwägung und Hierarchisierung von Wünschen vornehmen zu können, sind nun entsprechende Kriterien nötig, die nicht selbst auf der Ebene der Wünsche (erster Stufe) zu verorten sind. Vielmehr müssen Maßstäbe zur handlungsrelevanten Evaluation von Wünschen bei denjenigen Sachverhalten ansetzen, auf die sich die Wünsche beziehen, genauer bei dem Wert, den diese Sachverhalte für die wünschende Person haben.

93 Straub (1999), S. 85.

94 Bieri (2011), S. 45f.